



Leitfaden Bachelorarbeit:

Von der Anmeldung bis zur Abgabe

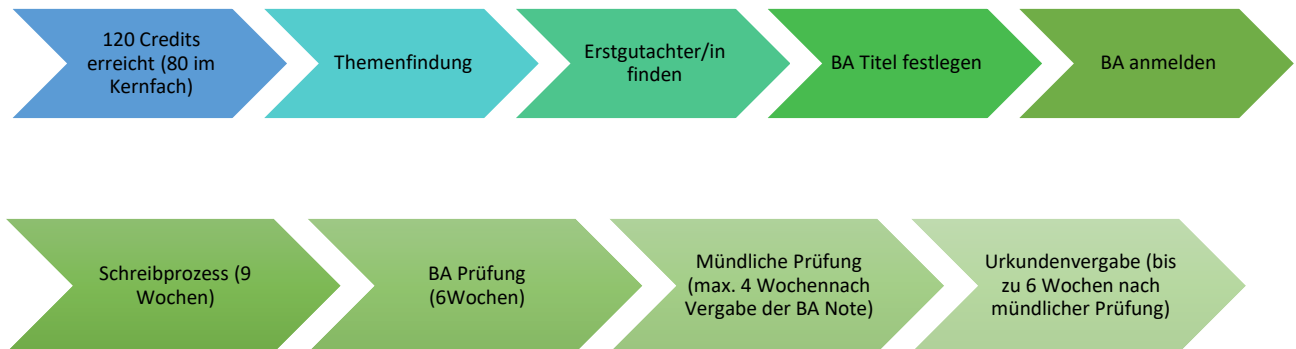
Stand: 01.04.2023

Erstellt von: Christine Zuber

Bachelorarbeit-Anmeldungsprozess im FB05

[Bachelor of Arts](#)
[Bachelor of Education](#)
[Bachelor Mainz/Dijon](#)
[Quellen](#)

Bachelor of Arts



Gliederung:

- [Erforderliche Credits](#)
- [Themenfindung](#)
- [Gutachter/in](#)
- [BA-Titel](#)
- [BA anmelden](#)
- [Schreibprozess](#)
- [Formale Vorgaben](#)
- [Abgabe und Krankmeldung](#)
- [BA-Korrektur](#)
- [Mündliche Prüfung](#)
- [Urkundenvergabe](#)

Erforderliche Credits

Sie können Ihre Bachelorarbeit anmelden, sobald Sie insgesamt **120 Credits** erzielt haben. Von diesen 120 Credits müssen mindestens **80 im Kernfach** erzielt worden sein. Da Credits erst nach dem Abschluss des Moduls gutgeschrieben werden, können nur Credits von bereits **abgeschlossenen** Modulen gezählt werden.

Themenfindung und Gutachter/in

Haben Sie die nötigen Credits erreicht, können Sie sich ein **Thema** suchen. Sobald Sie ein Thema haben, müssen Sie eine/n der Dozenten/innen aus dem betreffenden Fach bitten, Sie beim Erstellen Ihrer Arbeit zu betreuen. Diese/r Lehrende ist dann

Ihr/e **Erstgutachter/in**. Informieren Sie sich im Vorhinein auf der Webseite des Fachbereichs, welche Schwerpunkte die jeweiligen Dozenten/innen verfolgen. Es ist sinnvoll, jemanden um Betreuung zu bitten, der sich mit Ihrem Thema auskennt. Fertigen Sie bereits vor der Kontaktaufnahme bzw. dem ersten Gespräch mit dem/der Erstbetreuer/in eine erste **Projektskizze** oder eine *Written Synopsis* an. Dies ist eine sinnvolle Gesprächsgrundlage zur Festlegung des Themas. Außerdem müssen Sie eine/n weitere/n Dozenten/in bitten, Ihre Arbeit als **Zweitgutachter/in** zu bewerten. Eine/r dieser Lehrenden muss habilitiert oder ein/e Universitätsprofessor/in oder ein/e Junior-Professor/in sein und dem Fachbereich 05 angehören. Ihr/e Erstgutachter/in kann Ihnen eine/n Zweitgutachter/in empfehlen, anfragen müssen Sie den/die Zweitgutachter/in aber selbst. Der/die Erstgutachter/in wird zudem die **mündliche Prüfung** mit Ihnen durchführen.

BA-Titel

Wenn Sie eine/n Erstgutachter/in für Ihre Arbeit gefunden haben, besprechen Sie mit ihm oder ihr den **genauen Titel Ihrer Arbeit**. Diesen Titel müssen Sie bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit angeben, danach können Sie den Titel nur schwer ändern. Redaktionelle Änderungen können erlaubt werden, bei inhaltlichen Anpassungen muss die Erlaubnis des/der Erstgutachters/in eingeholt werden. **Der Titel auf der Titelseite Ihrer Arbeit muss mit dem Titel in Ihrer Anmeldung identisch sein**. Ist er das nicht, kann die Arbeit nicht angenommen werden. Dieser Titel wird zudem auch in Ihrem Bachelorzeugnis und im Transcript of Records stehen. Deshalb sollte der Titel bereits ausformuliert und mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in abgesprochen sein. Es ist empfehlenswert, den Titel knappzuhalten, um sich Spielraum in der Thematik offenzulassen.

BA anmelden

Das Thema der Bachelorarbeit muss vor der Meldung von dem/der Erstgutachter/in mit Unterschrift und Datum der Themenausgabe bestätigt werden. Dazu füllen Sie die erste Seite des Anmeldeformulars: [Anmeldung Bachelorarbeit \(BAPO\)](#), mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in aus. Das Datum ist nötig, um die Abgabefrist Ihrer Arbeit zu ermitteln. Dieses Datum darf bei Abgabe der Formulare nicht älter als eine Woche sein. Nach dem Festlegen des Themas legen Sie das Anmeldeformular dem/der Zweitgutachter/in zur Unterschrift vor. Manchmal reicht der/die Erstgutachter/in das Formular an den/die Zweitgutachter/in zur Unterschrift weiter. Es ist trotzdem Ihre Aufgabe darauf zu achten, dass beide Gutachter/innen über die Anmeldung informiert sind und zeitnah unterschreiben. Sollten Angaben auf den Dokumenten fehlen, können diese dem Prüfungsamt nachgereicht werden. Die Anmeldung kann aber erst bearbeitet werden, wenn alle Angaben vollständig vorliegen. Um Ihre Bachelorarbeit anzumelden, senden Sie das unterschriebene Dokument entweder in Papierform per Post an das Prüfungsamt oder Sie werfen es persönlich in den Briefkasten.

Die Postanschrift des Prüfungsamtes des FB 05 lautet:

Prüfungsamt FB 05

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

D 55099 Mainz

Es ist außerdem weiterhin möglich, die Anmeldung per Mail an den zuständigen Sachbearbeiter zu senden. Setzen Sie dabei Frau Velten in den CC. Sie wird formlos per E-Mail bestätigen, ob Sie die nötigen Credits erreicht haben und Ihr Prüfungsanspruch besteht. Sollten Sie Ihre Bacheloranmeldung persönlich oder per Post beim Prüfungsamt einreichen, bitten Sie trotzdem Frau Velten per E-Mail um die Bestätigung Ihrer Credits und des Prüfungsanspruchs. Seite drei des Anmeldeformulars muss nicht zusätzlich im Studienbüro vorgelegt werden.

Sie können sich zu jeder Zeit während des Semesters zur Bachelorprüfung anmelden, auch in der vorlesungsfreien Zeit.

Schreibprozess

Sobald Sie die Anmeldung beim Prüfungsamt eingereicht haben, wird Ihnen der zuständige Sachbearbeiter eine **Anmeldebestätigung per E-Mail** senden. Bitte prüfen Sie bei Erhalt nochmals alle Angaben! In diesem Schreiben wird Ihnen das genaue **Abgabedatum** der Bachelorarbeit mitgeteilt. Für gewöhnlich haben Sie nach Anmeldung der Bachelorarbeit 9 Wochen Zeit, um zu schreiben.

Formale Vorgaben

Orientieren Sie sich beim Verfassen der Bachelorarbeit an folgenden formalen Vorgaben.

Fertigen Sie ein **Deckblatt** an. Ein Muster-Deckblatt des FB05 finden Sie [hier](#). Jede Arbeit benötigt ein Inhaltsverzeichnis und ggf. ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis oder Abkürzungsverzeichnis. Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst in der Regel **30 Seiten**. Sprechen Sie die Seitenzahl gegebenenfalls noch mal mit Ihrem/hrer Erstgutachter/in ab. Verfassen Sie Ihren Text in **Times New Roman, Schriftgröße 12** und einem **Zeilenabstand von 1,5**. Lassen Sie bei der Abgabe in Papierform **links einen Rand von 3 cm und auf allen anderen Seiten einen Rand von 2,5cm**. Die Seitenzahl und Ihr Nachname sollten nach **MLA-Standard** oben rechts in der Kopfzeile jeder Seite vermerkt sein, beginnend bei der Einleitung. Auch die Dokumentation und das Literaturverzeichnis werden nach aktueller Ausgabe des MLA-Handbuchs angefertigt. Jeder Arbeit muss außerdem eine **schriftliche Erklärung** darüber beiliegen, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Einen Vordruck dieser Erklärung finden Sie [hier](#).

Abgabe und Krankmeldung

Bitte reichen Sie Ihre Bachelorarbeit per Mail als PDF bei Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in im Prüfungsamt ein. Zwei weitere gedruckte und gebundene Ausgaben der Bachelorarbeit müssen anschließend fristgerecht eingereicht werden. Bei postalischer Zusendung zählt der Poststempel als Eingangsstempel. **Die Abgabefrist endet am Abgabedatum um 23.59 Uhr.** Wird die Arbeit ohne anzuerkennende Gründe (wie z.B. Krankheit) nicht fristgerecht eingereicht, wird sie als mit „nicht bestanden“ bewertet. Ist die Arbeit nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Falls Sie während der Bearbeitungszeit krank werden ist eine **Verlängerung der Abgabefrist** möglich. Um sich krank zu melden, reichen Sie innerhalb von drei Werktagen nach Beginn der Erkrankung ein ärztliches Attest im Original beim Prüfungsamt ein oder füllen das [Attestformular](#) aus. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist **nicht** ausreichend. Auch wenn Sie die Krankmeldung noch nicht besorgen konnten, ist es sinnvoll das Prüfungsamt schonmal per Email zu kontaktieren. Krankheitstage können nicht rückwirkend vergeben werden aber das Attest können Sie nachreichen. Bei anderen Zwischenfällen, bitte schnellstmöglich melden und Nachweise vorbringen.

BA-Korrektur

Nachdem Sie Ihre Arbeit eingereicht haben, werden Ihre Korrektor/innen sie begutachten und sich auf eine Note einigen. Dieser **Bewertungsprozess dauert ca. 6 Wochen.** Sie erhalten Ihre Note vom Prüfungsamt auf Jogustine.

Mündliche Prüfung

4 Wochen, nachdem Ihnen Ihre Bachelorarbeitsnote offiziell mitgeteilt wurde, findet Ihre mündliche Prüfung statt. Sie erhalten auch ein Gutachten Ihrer Bachelorarbeit zusammen mit der Einladung zur mündlichen Prüfung per E-Mail. Für die müssen Sie sich ebenfalls anmelden.

Die Anmeldung der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt bei Ihrem/Ihrer [Sachbearbeiter/in](#) im Prüfungsamt, vorzugsweise per E-Mail spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin. Nach Bekanntgabe der Note in Jogustine, haben Sie 4 Wochen Zeit, die mündliche Prüfung abzulegen. Die Anmeldung sollte spätestens zwei Wochen vor der geplanten Prüfung im Prüfungsamt erfolgen. Füllen Sie dazu das Anmeldeformular aus: [Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung BA](#). Sie erhalten wieder eine Benachrichtigung per E-Mail. Mündliche Prüfungen können auch als Fernprüfung angeboten werden, solange alle Beteiligten damit einverstanden

sind. Es wird empfohlen 4 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit einen Termin für die mündliche Prüfung sowie die Prüfungsthemen mit dem/der Erstgutachter/in abzuklären.

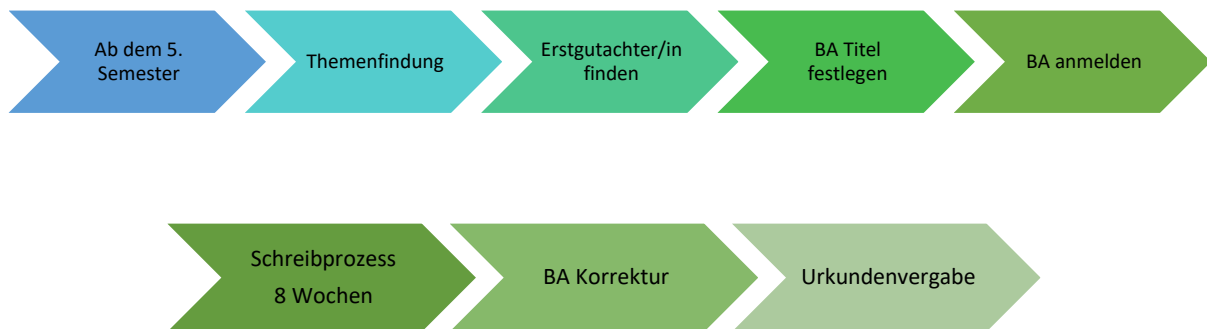
Urkundenvergabe

Nach der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul meldet sich das Prüfungsamt bei Ihnen und fragt an, ob alle Leistungen im Kern- und Beifach vorliegen. Erst, wenn Sie dies dem Prüfungsamt bestätigt haben, wird das Zeugnis erstellt und kann nach Prüfung der Daten und Einholung der Unterschriften ausgehändigt werden. Dies kann bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Sie können, während Sie Ihre Bachelorprüfung ablegen, bereits anfangen, im Master zu studieren. Beachten Sie aber, dass Sie am Ende des ersten Masterfachsemesters Ihren Bachelorabschluss erhalten haben müssen.

Wenn Sie Ihren Bachelorabschluss an einer anderen Universität erworben haben, dann müssen Sie eine beglaubigte Kopie Ihrer Bachelorurkunde im Studierendenservice einreichen.

Bachelor of Education



Gliederung:

- [Voraussetzungen](#)
- [Gutachter/in und Themenfindung](#)
- [BA-Titel](#)
- [BA Anmelden](#)
- [Formale Vorgaben](#)
- [Abgabe und Krankmeldung](#)
- [BA-Korrektur](#)

Voraussetzungen

Sie können Ihre Bachelorarbeit anmelden, sobald Sie sich in Ihrem **5. Bachelorsemester** befinden. Eine Mindestleistungspunktezahl für die Anmeldung oder eine Anmeldepflicht aufgrund des Abschlusses aller Module gibt es nicht mehr! Die erste Meldung zur Bachelorarbeit muss bis zum Abschluss des sechsten Studienjahres (12. Semester) erfolgen, ansonsten gilt die Bachelorarbeit als erstmalig nicht bestanden (§ 4 Abs. 2 POLBA) und Sie werden zu einer Studienfachberatung aufgefordert.

Der lehramtsbezogene Schwerpunkt (an der JGU nur Lehramt an Gymnasien und Wirtschaftspädagogik) wird mit der Beantragung des Themas erklärt. Das bedeutet, Sie erklären mit der Anmeldung, dass sie sich für den Schwerpunkt Lehramt an Gymnasien entscheiden.

Gutachter/in und Themenfindung

Sobald Sie sich für ein **Thema** entschieden haben, müssen Sie eine/n der Dozenten/innen aus dem Fach Englisch bitten, Sie beim Erstellen Ihrer Arbeit zu betreuen. Diese/r Lehrende ist dann Ihr/Ihre **Erstgutachter/in und Betreuer/in**. Informieren Sie sich im Vorhinein auf der Webseite des Fachbereichs, welche Schwerpunkte die jeweiligen Dozenten verfolgen. Es ist sinnvoll, jemanden um Betreuung zu bitten, der sich mit Ihrem Thema auskennt. Bitte beachten Sie, dass die Prüfer/innen Lehrende des für die Arbeit gewählten Faches sein müssen. Fertigen Sie bereits vor der Kontaktaufnahme bzw. dem ersten Gespräch mit dem/der Erstbetreuer/in eine erste **Projektskizze** oder eine *Written Synopsis* an. Dies ist eine sinnvolle Gesprächsgrundlage zur Festlegung des Themas.

Außerdem müssen Sie eine/n weitere/n Lehrenden bitten, Ihre Arbeit als **Zweitgutachter/in** zu bewerten. Ihr/Ihre Erstgutachter/in kann Ihnen eine/n Zweitgutachter/in empfehlen, anfragen müssen Sie den/die Zweitgutachter/in aber selbst. Sie schlagen Ihr Thema in Absprache mit der/m Erstgutachter/in vor und füllen dazu dieses Formular aus: [Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit](#).

BA-Titel

In diesen Antrag tragen Sie unter anderem den genauen **Titel** Ihrer Arbeit ein. Bitte tragen Sie den Titel leserlich in das Antragsformular ein. Eine nachträgliche Änderung des im Ausgabebescheid bestätigten Titels ist nicht vorgesehen. **Der Titel auf der Titelseite Ihrer Arbeit muss mit dem Titel in Ihrer Anmeldung identisch sein.** Ist er das nicht, kann die Arbeit nicht angenommen werden. Dieser Titel wird zudem auch in Ihrem Bachelorzeugnis und Transcript of Records stehen. Deshalb sollte der Titel bereits ausformuliert und mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in abgesprochen sein.

Das HPL übernimmt den Titel der Bachelorarbeit genauso, wie er von Ihnen auf dem Antrag auf Ausgabe beantragt wird. Das betrifft auch Hervorhebungen, Kursivsetzung

etc. Sollte im Nachhinein ein Fehler auffallen, sollten Sie sich unverzüglich per Mail melden, damit der Fehler korrigiert werden kann.

BA Anmelden

Sie reichen den Antrag entweder persönlich während der Sprechzeiten, durch Einwurf in den HPL-Briefkasten oder durch postalische Zusendung im Original beim HPL ein.

Die Postanschrift des HPL lautet:

Hochschulprüfungsamt für das Lehramt
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 20
55128 Mainz

Bei Einverständnis der/des Prüfers/in wird das Thema über das HPL per Mail an Sie vergeben. In diesem Bescheid sind die Abgabefrist und Abgabemodalitäten festgesetzt. Lesen Sie den **Bescheid** gründlich durch. Prüfen Sie nochmals alle Angaben! In diesem Schreiben wird Ihnen das genaue Abgabedatum der Bachelorarbeit mitgeteilt.

Sie können sich zu jeder Zeit während des Semesters zur Bachelorprüfung anmelden, auch in der vorlesungsfreien Zeit.

Formale Vorgaben

Orientieren Sie sich beim Verfassen der Bachelorarbeit an folgenden formalen Vorgaben.

Fertigen Sie ein **Deckblatt** an. Ein Muster-Deckblatt des FB05 finden Sie [hier](#). Jede Arbeit benötigt ein **Inhaltsverzeichnis** und ggf. ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis oder Abkürzungsverzeichnis. Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst in der Regel **30 Seiten**. Sprechen Sie die Seitenzahl gegebenenfalls noch mal mit Ihrem Erstgutachter ab. Verfassen Sie Ihren Text in **Times New Roman, Schriftgröße 12** und einem **Zeilenabstand von 1,5**. Lassen Sie bei der Abgabe in Papierform **links einen Rand von 3 cm** und **rechts, oben und unten einen Rand von 2,5 cm**. Die Seitenzahl und Ihr Nachname sollten nach MLA-Standard oben rechts in der Kopfzeile jeder Seite vermerkt sein, beginnend bei der Einleitung. Auch die Dokumentation und das Literaturverzeichnis wird nach aktueller Ausgabe des **MLA-Handbuchs** angefertigt. Jeder Arbeit muss außerdem eine **Erklärung** darüber beiliegen, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Einen Vordruck dieser Erklärung finden Sie [hier](#).

Abgabe und Krankmeldung

Nach der Prüfungsordnung haben Sie nach Anmeldung der Bachelorarbeit **8 Wochen** Zeit, um zu schreiben. Das Datum, an dem die Unterschrift der/des Erstgutachters/in im Ausgabeantrag gesetzt wurde, ist wichtig, um die Abgabefrist Ihrer Arbeit zu ermitteln. Dieses Datum darf bei Abgabe der Formulare nicht älter als drei Werktage sein. Die Unterschrift der/des Zweitprüfers/in kann nachgereicht werden. Dazu machen Sie sich idealerweise vor Abgabe des Originals eine Kopie, lassen auf dieser den/die Zweitprüfer/in schnellstmöglich unterschreiben und werfen die Kopie unverzüglich in den Briefkasten des HPL.

Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist reichen Sie die Arbeit in dreifacher, gebundener Ausfertigung beim HPL entweder persönlich während der Sprechzeiten oder durch Einwurf in den HPL-Briefkasten am Haus ein. Postalische Zusendung ist ebenfalls möglich. Achten Sie hierbei auf einen gut leserlichen Poststempel, da dieser als Abgabedatum zählt.

Eine **Verlängerung** der 8-wöchigen Bearbeitungszeit ist nur vor Ablauf der Bearbeitungsfrist auf Antrag und nur in begründeten Einzelfällen möglich. Der Antrag [„Attestvorlage für Prüfungen in den Bildungswissenschaften oder Master-/Bachelorarbeit“](#) ist spätestens 3 Tage nach Krankheitsbeginn im Original einzureichen. Bei anderen Zwischenfällen schnellstmöglich melden und Nachweise vorbringen. Werden Fristen zur Abgabe der Bachelorarbeit nicht eingehalten, bedingt dies eine „nicht ausreichende“ Bewertung (§ 15 Abs. 10 POLBA). Bei z. B. Krankheit kann die Bearbeitungszeit der Arbeit verlängert werden, allerdings max. um 8 Wochen. Das Attest Formular ist unverzüglich beim HPL einzureichen.

Die **Wiederholung** der Bachelorarbeit ist einmal möglich. Wird eine Bachelorarbeit nicht bestanden, ist innerhalb von sechs Wochen die Ausgabe eines neuen Themas mit denselben Prüfer/innen des Erstversuchs im selben Fach zu beantragen. Hierfür wird das übliche [Anmeldeformular](#) verwendet. Geschieht dies nicht, wird ein Thema vergeben. Bei Problemen wenden Sie sich bitte umgehend an das HPL.

Das endgültige Scheitern in der Bachelorarbeit führt zum Verlust des Prüfungsanspruches im Bachelor of Education in der gewählten Fachkombination.

Sie müssen mindestens bis zum Tag der Abgabe der BA-Arbeit im B.Ed. Studiengang eingeschrieben bleiben und dürfen nicht beurlaubt sein. Für Korrektur- und Zeugniserstellungsfristen müssen Sie nicht eingeschrieben sein.

BA-Korrektur

Bei der Planung des zeitlichen Ablaufs berücksichtigen Sie bitte neben der achtwöchigen Bearbeitungszeit eine sechswöchige Korrekturzeit sowie sechs Wochen

für die Ausstellung der Zeugnisdokumente. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie die Zeugnisunterlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt vorlegen müssen (z. B. am letzten Tag des ersten M.Ed.-Semesters). [Hier weitere Informationen.](#)

Das HPL sendet die Arbeiten weiter an die Prüfer/Innen. Nach Beendigung der Korrektur senden die Prüfer/Innen die Arbeit inklusive Gutachten zurück an das HPL. Das HPL informiert dann die Kandidaten/Innen über das Ergebnis in Jogustine und per Notenbescheid.

Es wird keine mündliche Prüfung abgenommen.

Als Faustregel können Sie sich merken: Melden Sie sich bei Problemen lieber zu früh und zu oft beim HPL als zu spät oder gar nicht. Die HPL-Homepage liefert die wichtigsten Informationen. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der zweiten Seite der Anmeldung.

Bachelor Mainz/Dijon

Absolvent/innen des Bachelors Mainz/Dijon die Ihre Bachelorarbeit FB05 absolvieren befolgen die oben beschriebenen Abläufe je nachdem, ob sie einen Abschluss of Arts oder of Education machen. Trotzdem erfolgt die Anmeldung über gesonderte Dokumente:

Anmeldung Bachelorarbeit (BAPO Mainz-Dijon)

Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung BA Dijon

Es ist außerdem zu beachten, dass beim Bachelor of Arts für Mainz/Dijon Studierende kein Leistungspunktenachweis zu erbringen ist. In jedem Fall sollte eine Beratung im Dijon Büro und mit Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in im FB05 erfolgen.

Nützliche Quellen

Webseiten der Prüfungsämter:

Mainz, Johannes Gutenberg-Universität. Prüfungsamt FB05 | Fachbereich Philosophie Und Philologie. 29 Mar. 2023, www.fb05.uni-mainz.de/aktuelles-aus-dem-pruefungsamt/

Mainz, Johannes Gutenberg-Universität. Hochschulprüfungsamt für das Lehramt. 29 Mar. 2023, www.hpl.uni-mainz.de/

Leitfäden für akademisches Schreiben:

Graff, Gerald, Cathy Birkenstein, and Cyndee Maxwell. *They say, I say: The Moves That Matter in Academic Writing*. Gildan Audio, 2014.

Modern Language Association of America. *MLA Handbook*. Ninth edition. The Modern Language Association of America, New York, 2021. (or: current edition)

Murray, Rowena. *How to write a thesis*. McGraw-Hill Education (UK), 2017.

Turabian, Kate. *A Manual for Writers*. 7th Ed. U of Chicago P. 2007.

Tyson, Lois. *Critical Theory Today: A User-Friendly Guide*. 2nd ed. New York: Routledge, 2006.